



# Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 22 | 27. Mai 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

# Aktuell

Notdienste auf Seite 6



**Seniorenwohnanlage mit Tagespflege  
rückt in greifbare Nähe**



Bericht in diesem Amtsblatt





## Auf dem ehemaligen Waldfrieden-Gelände in Bad Teinach soll eine Seniorenwohnanlage mit Tagespflege entstehen – Gemeinderat fasst hierzu einstimmigen Beschluss

Auf dem ehemaligen Waldfrieden-Gelände im Stadtteil Bad Teinach rückt der Bau einer Seniorenwohnanlage mit Tagespflege in greifbare Nähe. In der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 14. Mai 2020, sind dem Gemeinderat vom Architekten, den Investoren und auch den künftigen Betreibern hierzu Pläne vorgestellt worden, die beim Gremium auf ungeteilte Zustimmung stießen. Auf dem Grundstück des ehemaligen Waldfrieden-Geländes mitten im Stadtteil Bad Teinach soll hierfür ein modernes Gebäude mit insgesamt vier Geschossen und Tiefgarage errichtet werden. Die U-förmige Gebäudeanordnung folgt den Vorgaben des Bebauungsplans „Badstraße – Untere Talstraße“, der auf diesem Grundstück ein Baufenster in dieser Form festsetzt. Diese aus dem Bebauungsplan sich ergebende Ausrichtung führt aber erfreulicherweise auch dazu, dass die geplanten Wohnungen mit ihren Balkonen sich alle nach Süden hin ausrichten. Insgesamt sollen in den drei Obergeschossen 26 betreute Seniorenwohnungen in einer Größe von zwischen 40 und 56 Quadratmetern entstehen.

Rolf Schneider von der „Stiftung Innovation und Pflege“ aus Sindelfingen, die das Haus künftig als Träger betreiben soll, erläuterte dem Gemeinderat eingehend das geplante Betreuungskonzept. So soll im Erdgeschoss auf einer Fläche von rund 300 Quadratmetern eine ambulante betreute Wohngemeinschaft für bis zu sechs Personen untergebracht werden. Auf der gegenüberliegenden Seite, ebenfalls im Erdgeschoss, soll eine Tagespflege mit 12 bis 15 Tagespflegeplätzen entstehen. Zwischen Tagespflege und Wohngemeinschaft befindet sich der großzügige Eingangsbereich und auch eine Cafeteria, die in vergleichbaren Häusern der „Stiftung Innovation und Pflege“ „Gute Stube“ genannt wird und als Treffpunkt für alle Bewohner des Hauses zur Verfügung stehen soll.

Bauherr und Investor der Seniorenwohnanlage ist die „Schweizer Immobilienprojekt“ aus Gerlingen, die gemeinsam mit der „Stiftung Innovation und Pflege“ in den letzten Jahren bereits mehrere vergleichbare Projekte in Baden-Württemberg realisiert hat. Deren Geschäftsführer Marcus Ziegler war ebenfalls in der Gemeinderatssitzung anwesend und stellte dem Gremium und auch den interessierten Zuhörern seine Firma vor. Er zeigte sich auch überzeugt davon, dass die Vermarktung der Seniorenwohnungen in Bad Teinach wohl gut realisiert werden könne. Bürgermeister Wendel führte in seiner Stellungnahme aus, dass die Stadtverwaltung schon seit einiger Zeit an der Vorbereitung dieses Projektes arbeite, weil es hierfür, und ganz besonders gilt dies für die Tagespflegeplätze, in der Region Teinachtal einen Bedarf gebe. Die Vorarbeiten seitens der Verwaltung für dieses Projekt seien nun erbracht, so der Bürgermeister in der Sitzung, nun sei eine kommunalpolitische Entscheidung erforderlich, um das Projekt weiter voranzubringen. Bei grundsätzlicher Zustimmung des Gemeinderats bestehe die weitere Aufgabe nun darin, gemeinsam mit der Baurechtsbehörde beim Landratsamt Calw und dem künftigen Bauherren das Baurecht für dieses zukunftsweisende und für die Stadt Bad Teinach-Zavelstein wichtige Projekt zu realisieren. Sofern dies, trotz der coronabedingt derzeit erschwerten Rahmenbedingungen, bis zum Spätsommer diesen Jahres gelinge, könne mit der Eröffnung der Wohnanlage dann im nächsten Jahr gerechnet werden.

Nach einer ganzen Reihe positiver Wortmeldungen der Mitglieder des Gemeinderats fasste das Gremium dann den einstimmigen Beschluss, dass das vorgestellte Projekt seitens der Stadt befürwortet wird. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit dem Investor und der Baurechtsbehörde die baurechtlichen Fragen zu klären.

### Amtliche Bekanntmachungen



#### Wichtig für Bauherren:

##### Abgabetermin für Bauanträge

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, 02.07.2020, statt. Baugesuche, welche in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen deshalb bis spätestens Freitag, 12.06.2020, beim Bauamt im Rathaus Bad Teinach vorliegen.

#### Unter Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen und nach Terminvereinbarung ist ein Rathausbesuch wieder möglich

Seit Montag, 04.05.2020 ist unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen und nach Terminvereinbarung ein Rathausbesuch zu unseren Öffnungszeiten wieder möglich.

Um den Gesundheitsschutz für Rathausbesucher und -mitarbeiter zu gewährleisten, ist es zwingend erforderlich einen Termin unter der Telefonnummer 07053 9292-0 oder per Mail ([stadtverwaltung@bad-teinach-zavelstein.de](mailto:stadtverwaltung@bad-teinach-zavelstein.de)) zu vereinbaren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Haupteingang zum Rathaus weiterhin verschlossen bleibt und Bürgerinnen und Bürger mit Termin von uns einzeln am Seiteneingang hereingelassen werden. Zudem gelten folgende Sicherheitsmaßnahmen für Besucher des Rathauses:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Hände desinfizieren (direkt am Seiteneingang steht eine Desinfektionsstation)
- Mindestabstand von 1,5 Metern zu Mitarbeitern und anderen Kunden einhalten

Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass wir weiterhin die meisten Vorgänge, soweit möglich, am Seiteneingang abwickeln werden. Wir entscheiden bei Vereinbarung des Termins, ob der Zutritt zum Rathaus zwingend notwendig ist. Wir hoffen, das Rathaus so bald wie möglich wieder uneingeschränkt öffnen zu können.

#### Information zum Coronavirus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit 18. März 2020 gilt die Corona-Verordnung der Landesregierung, die unmittelbar von jedem zu beachten ist. Durch diese Verordnung wird das öffentliche Leben weitestgehend heruntergefahren. Die Verordnung ist auf der Homepage der Stadt in ihrer jeweils aktuellen Version eingestellt. Sofern Sie Fragen zu dieser Verordnung haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung.

Jeder von uns sollte durch sein Verhalten dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Hierfür ist es zwingend notwendig, dass wir aufeinander Rücksicht nehmen und die Corona-Verordnung der Landesregierung dringend beachten. Wir können diese schwierige Situation nur bewältigen, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen. Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

#### Ausweisungspflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Hier finden Sie Informationen für den Fall, dass Ihr

alter Personalausweis oder Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen sollte:

Innerhalb Deutschlands können Sie sich - wie gewohnt - entweder mit einem gültigen Personalausweis oder mit einem gültigen Reisepass ausweisen.

Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass abgelaufen und steht Ihnen somit kein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) mehr zur Verfügung, benötigen Sie aber dringend ein gültiges Identitätsdokument, können Sie in jedem geöffneten Bürgeramt ein neues Dokument beantragen und - nach Herstellung/Lieferung durch den Hersteller - dort abholen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Unzuständigkeitszuschlag (Personalausweis: 13,00 €; Reisepass: doppelte Gebühr) anfällt. Hat die Behörde an Ihrem Wohnsitz - neben der Reduzierung des Publikumsverkehrs - aufgrund des Infektionsschutzes auch die büromäßige Bearbeitung komplett eingestellt, können auch bei unzuständigen, geöffneten Bürgerämtern Anträge auf Ausstellung von Personalausweis und Reisepass nicht bearbeitet werden.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Nähere Einzelheiten können Sie auch im Internet bei der Bundespolizei oder beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat abrufen.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

## Sonstige Bekanntmachungen

### Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



#### Wir informieren Sie auch jetzt: Telefonische Energie-Erstberatung

Aus bekanntem Anlass können wir leider unsere kostenlose Erstberatung derzeit nicht als persönliches Gespräch in den Rathäusern der Kommunen durchführen - doch wir halten unseren Service für Sie aufrecht! Vielleicht haben Sie zurzeit mehr Gelegenheit, sich in Ruhe Gedanken über Ihre Immobilie zu machen. Nehmen Sie doch unsere kostenlose Erstberatung als Telefonberatung in Anspruch. Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbarer Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür?

Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden. Zögern Sie nicht, rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 an (erreichbar Mo-Fr, 8-12 Uhr) und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch.

Wir geben Ihr Anliegen an einen unserer Energieberater weiter, dieser wird Sie innerhalb einer Woche kontaktieren um Ihre Fragen zu beantworten.

Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite [www.energieberatung-calw.de](http://www.energieberatung-calw.de), schauen Sie doch gleich mal rein!

## Teinachtal-Touristik



### Spiel mal wieder Golf Minigolfplatz Bad Teinach



#### Saisonbeginn 2020 auf dem Minigolfplatz

**Die wunderschön gelegene und gepflegte Minigolf-Anlage** liegt in unmittelbarer Nähe zum Premium-Wanderweg „Der Teinacher“ - idyllisch am Waldrand im Park von Bad Teinach und **startet am 30. Mai 2020 in die Saison.**

Nachdem die Besucher ihre Treffsicherheit auf 18 kniffligen Bahnen auf die Probe gestellt haben, können sie sich im Anschluss mit leckerem Eis und erfrischenden Getränken verwöhnen lassen. Eine Bocciabahn lädt ebenfalls zum Verweilen ein. **Die Öffnungszeiten am 30. und 31. Mai sowie am 1. Juni sind von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr.**

*(Bei schlechter Witterung ist die Anlage geschlossen.)*

Das Team des Minigolfplatzes ist während der Öffnungszeiten erreichbar unter:  
0152 37742168.

Bitte beachten Sie vor Ort die aktuellen Hygieneregeln und den Mindestabstand von 1,50 m.

**Weitere Infos dazu und zu den folgenden Öffnungszeiten auf unserer Homepage unter [www.teinachtal.de/aktiv/Minigolf](http://www.teinachtal.de/aktiv/Minigolf).**

#### Die Eintrittspreise:

Erwachsene 2,50 €

mit Gästekarte 2,00 €

Kinder bis einschl. 18 Jahre 1,50 €

Familienkarte (2 Erwachsene und eigene Kinder): 6,00 €

Boccia 1,50 €



copyright Tourismus Nördlicher Schwarzwald

## Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

**[www.lokalmatador.de/epaper](http://www.lokalmatador.de/epaper)**





## Stadtverwaltung



### Bürgermobil ausgesetzt – Unterstützung für hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger wird angeboten

Der Betrieb des Bürgermobils ist aufgrund der Corona-Pandemie seit Montag, 16. März 2020, ausgesetzt. Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dringend auf Unterstützung angewiesen sind (Einkaufsdienst, Apotheke o. ä.) können sich telefonisch an die Stadtverwaltung wenden. Von dort wird dann die Unterstützung organisiert und individuell vereinbart, auf welche Art und Weise geholfen werden kann. Telefonnummer der Stadtverwaltung: 07053/9292-0

### Achtung vorgezogener Redaktionsschluss!

Für das Amtsblatt in der **KW 23** (Erscheinungstag: 03.06.2020) der Stadt Bad Teinach-Zavelstein ist der Redaktionsschluss auf

**Freitag, den 29. Mai um 08:00 Uhr**

festgesetzt.

Für das Amtsblatt in der **KW 24** (Erscheinungstag: 09.06.2020) der Stadt Bad Teinach-Zavelstein ist der Redaktionsschluss auf

**Freitag, den 5. Juni um 08:00 Uhr**

festgesetzt.

Wir bitten um Einhaltung dieser Termine.

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden

Tel.: 07053/9292-29, Fax: 07053/9292-40,

E-Mail: [aktuell@bad-teinach-zavelstein.de](mailto:aktuell@bad-teinach-zavelstein.de)

### Telefonverzeichnis

Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik Hauptamt + Stadtkasse

Amt für öffentliche Ordnung

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 - 18:30 Uhr

Donnerstag 14:00 - 16:30 Uhr

#### Teinachtal-Touristik

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

14:00 - 17:00 Uhr

Verwaltungsstelle Zavelstein + Heimatmuseum

#### (Außenstelle Teinachtal-Touristik)

Montag 14:00 - 16:30 Uhr

#### Fernsprechverzeichnis

Bürgermeister Wendel 9292-20

Vorzimmer - Frau Pfetzer 9292-21

Ausländeramt, Einwohnermeldeamt - Frau Pfetzer 9292-21

Botendienste - Frau Lutz 9292-22

Friedhofsverwaltung - Frau Huissel / Herr Wentsch 9292-23

Bauamt - Herr Padubrin 9292-25

Bauamt - Herr Wentsch 9292-41

Mitteilungsblatt - Frau Jäkel 9292-29

Ordnungsamt - Frau Pfetzer 9292-21

Gewerbeamt - Frau Pfetzer 9292-21

Pässe, Ausweise - Frau Huissel 9292-23

Renten - Frau Balzer-Jansen 9292-38

Sozialamt - Frau Balzer-Jansen 9292-38

Stadtarchiv - Herr Rauser 9292-35

Stadtkämmerei - Herr Mönch 9292-24

Stadtkasse - Frau Ebner 9292-28

Stadtkasse - Frau Klaiber 9292-31

Stadtkasse - Frau Jackson 9292-42

Stadtkasse - Frau Schmidt 9292-37

Standesamt - Frau Balzer-Jansen 9292-38

Ortsverwaltung:

Zavelstein 920613

Teinachtal-Touristik

Frau Bürkle 9205041

Frau Nothacker 9205043

Herr Stahl 9205042

Frau Magenreuter 9205040

### Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein

Revierförster Frank Lindenberger, Forstrevier Kaffeehof,

Alte Liebenzellerstr. 22, 75378 Bad Liebenzell

Tel. 07052 9309944, Fax 07051 795-577,

Mobil 0172 7603808, E-Mail: [Frank.Lindenberger@kreis-calw.de](mailto:Frank.Lindenberger@kreis-calw.de)

### Kindergarten:

Kleinkindgruppe Bad Teinach Tel. 07053 920344

Kindergarten Emberg Tel. 07053 8769

Kindergarten Sommenhardt Tel. 07053 8767

Kindergarten Zavelstein Tel. 07053 8485

## Sonstige Informationen

### Ausschreibung des Jahresprogramms 2021 im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Minister Peter Hauk MdL: „Einkaufen vor Ort bringt Leben in unsere Dörfer. Kurze Wege zu Handwerkern und Dienstleistern steigern die Attraktivität des Ortes als Standort für Wohnen und Arbeiten“

„Aktuell beschäftigen fehlende Einkaufsmöglichkeiten, Schließungen von Gaststätten und Handwerksbetrieben viele Gemeinden und Bürger. Die Landesregierung will die Versorgung der Bürger vor Ort mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs bestmöglich unterstützen.

Hohe Priorität im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) haben deshalb weiterhin Gemeinden, die solche Betriebe unterstützen wollen“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, anlässlich der neuen Ausschreibung des ELR-Jahresprogramms 2021. Generell soll mit dem ELR zur Ankurbelung der Wirtschaft Unternehmensinvestitionen Priorität eingeräumt werden, so der Minister. Allerdings bleibt die Sicherung der Grundversorgung ein zentrales Anliegen des ELR.

„Sowohl dem Einzelhandel, wie auch einigen Dienstleistern, vor allem der Gastronomie, fällt es nicht immer leicht, den Bürgern eine breite Grundversorgung anzubieten. Mit der Corona-Pandemie hat sich dieser Trend leider noch verstärkt. Hier wollen und müssen wir helfen“, so der Minister. Eine veränderte Nachfrage und geänderte ökonomische Rahmenbedingungen erschweren den Anbietern ein auskömmliches Wirtschaften. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen.

Um möglichst vielen Betrieben vor allem im Ländlichen Raum den Schritt in die Zukunft zu ermöglichen, werden im ELR seit dem Programmjahr 2020 in der Sonderlinie Dorfgasthäuser/Grundversorgung verstärkt Unternehmensinvestitionen in diesen Bereichen gefördert. „Wir wollen vor allem die Existenz kleiner Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zur Sicherung der Grundversorgung im Ländlichen Raum unterstützen. Letztlich bestimmt aber die Bevölkerung durch ihr Verhalten selbst, ob diese Angebote in ihrer Heimat eine Chance haben“, betonte Hauk.

### Weitere Schwerpunkte

Der Fokus des ELR liegt weiterhin im Bereich ‚Innenentwicklung/Wohnen‘. Auch wird der sogenannte CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag beibehalten. „Für Projekte mit überwiegend ressourcenschonenden, CO<sub>2</sub>-bindenden Baustoffen wie z.B. Holz, ist ein Zuschlag auf die sonst übliche Fördersumme möglich“, erläuterte der Minister.

Eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen, aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung, sind nicht barrierefrei. Gerade bei Gebäuden älterer Baujahre ist der Zugang für Bürger





mit Handicap häufig erschwert. Im ELR werden daher örtliche Koordinatoren bei der Durchführung sogenannter ‚Barrierefreiheitschecks‘ gefördert. „Auch investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen können gefördert werden“, so der Minister.

#### Hintergrundinformationen:

Das **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)** ist das zentrale Förderprogramm der Landesregierung zur integrierten Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten im Verdichtungsraum und den Randzonen um den Verdichtungsraum.

2020 hatte das Land mit 90 Millionen Euro 1.538 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 730 Millionen Euro gefördert.

In den **vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen** können 2021 sowohl kommunale als auch private Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden. Interessierte private Investoren erhalten nähere Informationen bei ihrer Gemeinde, Sachbearbeiter Herr Mönch, Tel.: 07053/9292-24.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2021 ist ein Aufnahmeantrag der Gemeinde mit Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage, zu den Entwicklungszielen, zum Maßnahmenplan mit Einzelprojekten sowie zum Umsetzungs- und Finanzierungskonzept. Der Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und soll die jeweils vorliegenden Herausforderungen aufgreifen.

Anträge auf Aufnahme in das Jahresprogramm können Städte und Gemeinden bis zum **30. September 2020 bei ihrer Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt oder Regierungspräsidium)** stellen.

Die Ausschreibung für das ELR-Jahresprogramm 2021, die ELR-Verwaltungsvorschrift sowie weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter <https://mlrbaden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>.



#### Müllabfuhr

In allen Stadtteilen:

**Donnerstag , 28. Mai 2020**

- Bioabfall

#### Landratsamt

LANDKREIS  
CALW 

#### Amtliche Bekanntmachungen

#### Entlastung für die Eltern – Land übernimmt Eigenanteile für zwei Schülermonatskarten

Das Landeskabinett hat am 12. Mai 2020 entschieden, dass Familien mit schulpflichtigen Kindern von den Kosten der aufgrund der Corona-Maßnahmen während zwei Monaten nicht oder nur sehr eingeschränkt genutzten Schüler-Abos entlastet werden. Zuvor hatten sich die Landtagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU mit dem Verkehrs- und Finanzministerium auf dieses Vorgehen verständigt, um die Kündigungen von Schüler-Abos zu verhindern.

„Es ist zu begrüßen, dass das Land hier Mittel zur Entlastung der Familien bereitstellt, die gleichzeitig dazu dienen, den Unternehmen im ÖPNV Einnahmen zu sichern. Gerade mit Blick auf die aktuelle Situation, in der die Unternehmen das komplette Angebot fahren, aber lediglich ein Bruchteil der Fahrgäste davon Gebrauch macht, bedarf es solcher Lösungen“, so Landrat Helmut Riegger.

Im Tarifgebiet der Verkehrsgesellschaft VGC bedeutet dies, dass die Eigenanteile für die Monate Mai und Juni 2020 nicht abgebucht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die monatlichen Kosten für die Monate März und April von den Eltern bezahlt und die Abos nicht gekündigt wurden.

Schüler-Abos mit den ermäßigten Monatskarten gelten nach den Tarifbedingungen der Verkehrsverbände für ein gesamtes Schuljahr. Im VGC-Bereich besteht die Möglichkeit, einzelne Monatskarten zurückzugeben, sofern die Schülerinnen und Schüler sich dafür entscheiden, in den Sommermonaten mit

dem Rad zu fahren oder in Ferienmonaten lieber Einzelfahrscheinene zu lösen.

Hierfür gelten jedoch jeweils für ein Halbjahr im Voraus festgelegte Rückgabefristen, so dass die Verkehrsunternehmen auch verlässliche Planungsgrundlagen haben. Diese waren, als die Schulen aufgrund der Corona-Maßnahmen Mitte März 2020 geschlossen wurden, bereits abgelaufen. Die monatliche Rate für den Monat April wurde deshalb abgebucht, der Monat Mai bereits ausgesetzt. Mit dem außerordentlichen Finanzierungsbeitrag des Landes, das hierfür insgesamt 36,8 Millionen Euro zur Entlastung der Eltern aufwendet, wird es möglich, auch die Eigenanteile für den Monat Juni 2020 nicht zu belasten. Während der Schulschließungen sind die Verkehrsunternehmen im Landkreis Calw nach dem Fahrplan „schulfreie Tage“ gefahren. Seit Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 4. Mai 2020 wird wieder überall nach dem Fahrplan „Schultage“ gefahren. Auch wenn die Dienste nicht von allen Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen werden, fallen bei den Verkehrsunternehmen die vollen Kosten an. Die Entscheidung der Landesregierung entlastet deshalb nicht nur die Eltern, sondern trägt mit zur Stabilisierung des öffentlichen Nahverkehrs gerade auch in ländlichen Regionen wie dem Landkreis Calw bei.

#### Schadstoffsammlung Ende Mai nicht an allen Sammelpunkten

Am 28. und 29. Mai 2020 stehen wieder zwei Sammelstage für Schadstoffe im Abfallkalender. Der 28. Mai betrifft Altensteig, Ebhausen, Egenhausen, Haiterbach und Rohrdorf mit ursprünglich neun geplanten Sammelpunkten. Aus Sicherheitsgründen wegen der Corona-Pandemie wird aber nur an vier Standorten gesammelt - dafür dort dann aber jeweils über einen längeren Zeitraum.

Das Schadstoffmobil wird am Donnerstag, 28. Mai, von 11 Uhr bis 12 Uhr in Haiterbach beim Bauhof im Breitenäckerweg stehen. Danach wird in Egenhausen in der Hauptstraße 25 von 13 Uhr bis 14 Uhr gesammelt. Nächster Sammelpunkt von 15 Uhr bis 16 Uhr ist der Parkplatz bei der Feuerwehr in Ebhausen, Schulstraße 5. Der Abschluss findet von 17 Uhr bis 18.30 in Altensteig bei der Markgrafenhalle statt. Nicht angefahren werden vom Schadstoffmobil am 28. Mai die Sammelpunkte in Beihingen, Ebershardt, Spielberg, Rohrdorf und Wart.

Die Schadstoffsammlung am 29. Mai betrifft Bad Liebenzell, Oberreichenbach und Calw mit ursprünglich sieben geplanten Sammelpunkten. Hier wird nur an drei Standorten gesammelt. Los geht es in Bad Liebenzell am Bahnhof, das Schadstoffmobil steht dort von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Danach können Schadstoffe in Calw-Altburg in der Speßhardter Straße 16 auf dem Parkplatz der Schwarzwaldhalle von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr abgegeben werden. Der Abschluss findet am 29. Mai von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr in Calw-Wimberg am Festplatz, Ecke Im Windhof/Otto-Göhner-Straße, statt. Nicht angefahren werden vom Schadstoffmobil am 29. Mai die Sammelpunkte in Beinberg, Maisenbach, Oberreichenbach und Würzbach. Informationen zur Schadstoffsammlung und alle weiteren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax 07452 6006-7777, via E-Mail [kontakt@awg-info.de](mailto:kontakt@awg-info.de) oder auch auf der Website unter [www.awg-info.de](http://www.awg-info.de) erhältlich. Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.

#### Geschwindigkeitskontrolle

Am Dienstag, 12.05.2020 wurde in Sommenhardt, Calwer Str. 32, in der Zeit von 05:57 Uhr bis 08:57 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	140
Erlaubte Geschwindigkeit:	30 km/h
Eingestellter Grenzwert:	39 km/h
Überschreitungen bis 10 km/h:	9
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	10
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	0
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	1
140 Fahrzeuge in Fahrtrichtung: Wimberg	



# NOTDIENSTE



# ÄRZTETAFEL

## ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117

Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de

Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-22:00 Uhr  
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

## ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

**30.05.2020 (08:00 Uhr) - 01.06.2020 (08:00 Uhr)**

Dr. C. Günthner M.A. Lederstr. 50 75365 Calw  
Tel: 07051/2434

**01.06.2020 (08:00 Uhr) - 02.06.2020 (08:00 Uhr)**

Doctor-medic stomatolog F. Toth Heinz-Schnauer-Str. 30  
75365 Calw Tel: 07051/3584

## TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

(für Groß- und Kleintiere) ab Freitag 20 Uhr, falls Ihr Haustierarzt nicht erreichbar ist.)

**30.05.2020 – 01.06.2020**

TA Dieter Ertel, Zavelstein, Im Steinlaible 5, Tel.: 07053/8536

## NOTDIENST DER APOTHEKEN:

**Mittwoch, 27.05.2020**

Spitzweg-Apotheke, 75365 Calw (Stammheim),  
Friedhofstr. 21, Tel. 07051-3344

**Donnerstag, 28.05.2020**

Schlehengäu-Apotheke Gechingen, 75391 Gechingen,  
Hauptstr. 17, Tel. 07056-9647770  
FlöBer-Apotheke, 75323 Bad Wildbad (Calmbach),  
Wildbader Str. 31, Tel. 07081-5647

**Freitag, 29.05.2020**

Burg-Apotheke Calw, 75365 Calw (Altburg),  
Schwarzwaldstr. 59, Tel. 07051-51104

**Samstag, 30.05.2020**

Alte Apotheke Calw, 75365 Calw, Marktstraße 11,  
Tel. 07051-2133

**Sonntag, 31.05.2020**

Rathaus-Apotheke Althengstett, 75382 Althengstett,  
Simmozheimer Str. 14, Tel. 07051-30184

**Montag, 01.06.2020**

Oberstadt-Apotheke, 75378 Bad Liebenzell, Kirchstr. 1,  
Tel. 07052-930910  
Enz-Apotheke Wildbad, 75323 Bad Wildbad (Calmbach),  
Altweisenstr. 2, Tel. 07081-95310

**Dienstag, 02.06.2020**

Stadt-Apotheke Calw, 75365 Calw, Lederstr. 35,  
Tel. 07051-30193

**Mittwoch, 03.06.2020**

Apotheke Schömberg, 75328 Schömberg bei Neuenbürg,  
Lindenstr. 9, Tel. 07084-4222

Praxis Dr. med. Ulrike Günther  
Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin  
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261  
Bitte Voranmeldung!  
Sprechstunden: Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr  
Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner  
Arzt für Anästhesie  
Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849  
Sprechstunden:  
Montag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr  
Dienstag 8 - 12 Uhr und von 15 - 19 Uhr  
Mittwoch 16 - 18 Uhr  
Donnerstag 18 - 21 Uhr  
Freitag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis  
Dr. med. dent. Heiko Schilling  
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366  
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt  
Praxis für Groß- und Kleintiere  
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536  
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr  
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;  
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach  
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr  
Mi. 9.00 - 13.30 Uhr  
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei  
ApoRegio: [www.aporegio.net](http://www.aporegio.net) oder Tel. 07052 8161811  
Telefon Gesundheitsquelle:  
07053 9697580, Fax 9697581

## Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

*Hilfe, die sich sehen läßt!*

**Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg  
75387 Neubulach-Liebelsberg**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

### Geschäftsführung

Roland Fleck  
Telefon 0 70 53 / 96 20-0  
Fax 0 70 53 / 39 31 368

### Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr  
Telefon 0 70 53 / 96 20-1

### Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß  
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr  
Telefon 0 70 53 / 96 20-2

### Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr  
donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.



## Sprechstunden des Patientenfürsprechers unter Beachtung der aktuellen Hygienemaßnahmen und der Zugangsbeschränkungen

Im Juni 2020 finden die Sprechstunden des Patientenfürsprechers für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald am

**Dienstag, 02.06. und Dienstag, 23.06.2020**  
jeweils von 15 bis 17 Uhr

im Büro der Patientenfürsprecher im Gemeinschaftshaus „CAFINO“ des Klinikum Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie Calw, Lützenhardter Hof, Calw-Hirsau (Erdgeschoss Raum Nr. 015) statt. Auf Grund der aktuellen Hygienemaßnahmen und der Zugangsbeschränkungen für die Klinik ist es erforderlich, sich zunächst an der Pforte zu melden. Von dort aus werden Sie an den Patientenfürsprecher weitergeleitet. Individuelle Beratungstermine außerhalb der Sprechstunde können auch unter Telefon 07222 / 9848488 vereinbart werden.

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe  
Landratsamt Calw  
Abt. Gesundheit und Versorgung  
Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw  
Haus B, Zimmer B 413  
Tel. 07051 160-199  
www.selbsthilfe-landkreis-calw.de

## Was den Landwirt interessiert



### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

**Weniger Unfälle aber mehr Unfalltote**  
**Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat für das Jahr 2019 einen leichten Rückgang der Arbeitsunfälle verzeichnen können. Es gab allerdings mehr Unfalltote.**

Das geht aus der aktuellen Unfallstatistik der SVLFG hervor. Zwar gab es in 2019 mit insgesamt 68.064 meldepflichtigen Unfällen 8,3 Prozent weniger als im Jahr davor, mit 132 Unfalltoten verzeichnete die SVLFG hingegen sieben mehr als 2018. Die größte Gefahrenquelle in der Landwirtschaft bleibt weiterhin die Tierhaltung mit 16.127 Unfällen, davon 21 tödlichen. Der Garten- und Landschaftsbau verzeichnete 12.740 Unfälle, davon sechs tödliche. Durch Maschinen ereigneten sich 10.528 Unfälle, von denen 18 tödlich endeten. Die meisten Unfälle mit Todesfolge wurden durch Forst- und Waldarbeiten verursacht, bei denen 36 Menschen starben.

Im Jahr 2019 bewilligte die SVLFG 1.517 neue Unfallrenten, in 2018 waren es mit 1.569 etwas mehr.

**Berufskrankheiten: Bundestag beschließt Änderungen**  
**Der Bundestag hat am 7. Mai Neuregelungen im Berufskrankheitenrecht beschlossen. Diese sehen unter anderem vor, dass bei den Berufskrankheiten, für die bisher die Aufgabe der gefährdenden Tätigkeit für die Anerkennung erforderlich war, diese Voraussetzung wegfällt.**

Zu diesen Berufskrankheiten gehören schwere Hautkrankheiten, bestimmte obstruktive Atemwegserkrankungen, vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen und Erkrankungen der Sehenscheiden und Bandscheiben.

Die neuen Regelungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft. Auch die weiteren Änderungen des 7. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) entwickeln das Berufskrankheitenrecht weiter. Neben dem Wegfall der Tätigkeitsaufgabe wird zukünftig die Ursachenermittlung erleichtert sowie die Forschung im Bereich der Berufskrankheiten gefördert. Viele der Änderungen beruhen auf Vorschlägen der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften und wurden schließlich vom Gesetzgeber aufgegriffen. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger erhoffen sich davon, dass Daten über Arbeitsbelastungen noch effektiver als bisher gebündelt werden können und dadurch mehr Wissen über die Ursachen von Berufskrankheiten zu erlangen ist.

## Interessant und informativ



### Zukunft der Werkrealschule auf dem Wimberg entscheidet sich

#### Oberbürgermeister Kling plant Maßnahmenpaket

Coronabedingt verzögerte sich in diesem Jahr auch die Auswertung der Anmeldezahlen für die weiterführenden Schulen. Jetzt aber liegen die Zahlen auf dem Tisch. Es zeigt sich, was sich bereits im letzten Jahr angedeutet hat: Calw hat mit drei Werkrealschulen in Heumaden, auf dem Wimberg und in der Innenstadt ein zu großes Angebot für die sinkende Nachfrage. Sowohl die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung als auch der zu den Vorjahren geringere Viertklässlerjahrgang wirken sich jetzt aus. Für die Werkrealschule auf dem Wimberg sind das keine guten Zahlen: Mit elf Anmeldungen wird die Mindestschülerzahl von 16 für die Einstiegsklasse das zweite Jahr in Folge verfehlt.

Oberbürgermeister Florian Kling hat das mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen. Noch beim diesjährigen Schulfest konnte er sich davon überzeugen, dass auf dem Wimberg eine hervorragende Arbeit mit den Schülern geleistet wird und auch die Schüler und Eltern tatkräftig mitwirken: „Das ganze Team an der Schule, allen voran Schulleiter Markus Schwämmle, hat sich mächtig ins Zeug gelegt, um den Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Ausbildung zu bieten. Es ist sehr schade, dass es damit für nachfolgende Jahrgänge nicht mehr weitergehen wird.“

Aber die Zahlen lassen keine Wahl, wie eine Beratung mit dem Leitenden Direktor des Staatlichen Schulamts, Volker Traub, bestätigt. Wenn die Mindestschülerzahl zwei Jahre in Folge nicht erreicht wird, kann ein Schulstandort nur dann erhalten bleiben, wenn keine andere Werkrealschule in erreichbarer Nähe vorhanden ist. Da die Erna-Brehm-Schule in der Calwer Badstraße vom Wimberg aus problemlos erreicht werden kann und den Schülerinnen und Schülern ebenfalls ausgezeichnete Bedingungen bietet, wird das Regierungspräsidium die Weiterführung der Schule nicht zulassen. Der Bescheid zum Auslaufen der Schule wird nach der offiziellen Schulstatistikerhebung im Herbst erwartet.

Für Oberbürgermeister Kling ist das allerdings kein Zeichen, um den Mut zu verlieren: „Diese neue Situation veranlasst uns, die ganze Situation auf dem Wimberg neu zu denken. Wir wollen den Standort für Kinder, Jugendliche und Familien unbedingt stärken und noch attraktiver machen. Schließlich wird er mit der Waldsiedlung noch einmal deutlich erweitert. Daraus werden sich insgesamt als Stadt auch neue Chancen ergeben, die wir entwickeln und gestalten können. Wir werden ab sofort mit allen Beteiligten in einen intensiven Beratungsprozess gehen und ein Maßnahmenpaket entwickeln, das den jetzigen und künftigen Bewohnern Wimbergs aufzeigt, wie der Standort nachhaltig gestärkt und mit noch mehr Leben als bisher gefüllt werden kann.“

### Neue Corona-Hygiene-Verordnung für Hotels, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (Beherbergungsbetriebe)

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: „Betriebe erhalten damit Planungssicherheit für das wichtige Pfingstgeschäft“

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen ist wichtig, um das Übertragungsrisiko für das Corona-Virus zu minimieren“

Die Corona-Verordnung Beherbergungsbetriebe für Hotels, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze wurde im Ministerrat beschlossen und veröffentlicht.

Bislang waren Wohnmobilstellplätze, Campingplätze und Ferienwohnungen für Selbstversorger ohne die Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen schon geöffnet. Die vollständige Öffnung der Beherbergungsbetriebe ist für 29. Mai vorgesehen. Dazu legt die Corona-Verordnung Beherbergungsbetriebe Auflagen fest. Die Auflagen gelten nur für die neu zu öffnenden Beherbergungsbetriebe mit Gemeinschaftseinrichtungen. So



müssen beispielsweise die Gäste den Mindestabstand einhalten. Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen außerdem an der Rezeption eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht. Auf sonstigen Verkehrsflächen, insbesondere Fluren und Treppenhäusern, sollen Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr eine MNB tragen.

Die Zimmer können mit der Anzahl an Personen belegt werden, die nach der allgemeinen Corona-Verordnung im privaten Bereich zusammenkommen dürfen. Das sind derzeit fünf Personen aus unterschiedlichen Haushalten. Bei Gästen, die in einem Haushalt leben, besteht keine Obergrenze bei der Zimmerbelegung. Auch zur Reinigung der Zimmer gibt es Vorgaben.

„Mit der Öffnung von Hotels, Ferienwohnungen und Campingplätzen machen wir einen weiteren wichtigen Schritt zum Wiederaufleben des sozialen und wirtschaftlichen Lebens in Baden-Württemberg. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Hygiene-Verordnung so früh wie möglich veröffentlicht wird, damit die Betriebe Planungssicherheit erhalten. So können sie sich auf das wichtige Pfingstgeschäft vorbereiten“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut am Freitag (22. Mai).

„Jeder Schritt zur Öffnung verlangt weiterhin erhöhte Wachsamkeit“, betonte Gesundheitsminister Manne Lucha. „Ich appelliere daher an die Nutzer von Hotels, Ferienwohnungen und Campingplätzen, die Hygiene- und Abstandsregelungen konsequent einzuhalten.“

## Soziale Dienste



## Deutsches Rotes Kreuz

### Wichtige Informationen für Vereinsmitglieder der DRK-Organisationen im Kreis Calw Medical Hotline des Deutschen Roten Kreuz berät bei medizinischen Fragen im Ausland

Im Zuge der sich lockernden Maßnahmen in der Coronabeschränkung drängt es viele wieder auf Reisen. Dabei sind nicht nur innerdeutsche Ziele im Fokus, auch das Ausland lockt wieder durch sich öffnende Grenzen. Hinsichtlich Reisen in der aktuellen Zeit ist eine gesunde Skepsis mehr als angebracht! Daher stellen sich viele jetzt die Frage: Was ist, wenn im Urlaub etwas passiert und ich nicht mehr nach Hause reisen kann? Was, wenn ich erkrankte und nicht weiß, wie diese Erkrankung am besten zu behandeln ist? Was, wenn ich die Sprache meines Reiselandes nicht spreche und mich deswegen im Krankheitsfall nicht richtig verständigen kann?

Bei all diesen Fragen steht Ihnen das Deutsche Rote Kreuz (DRK) als sicherer Partner an der Seite. Denn durch eine Mitgliedschaft im DRK, sei es als Fördermitglied, ehrenamtlicher Helfer oder Jugendrotkreuz-Mitglied, genießen Sie zum einen den DRK-Rückholenschutz weltweit.

Zum anderen können Sie jederzeit unsere Medical Hotline nutzen, welche Sie u.a. bei einem Arztbesuch mit fachkundigen Dolmetschern telefonisch unterstützt sowie einen Medikamentenversand anbietet. Außerdem gibt Ihnen die Hotline Auskünfte über die medizinische Infrastruktur vor Ort.

Sie möchten nähere Informationen zum Flugdienst, der Medical Hotline oder gerne Fördermitglied werden, um unsere Dienstleistung nutzen zu können? Dann melden Sie sich gerne telefonisch bei Gudrun Seeger unter 07051/7009-131 oder per e-Mail [gudrun.seeger@drk-kv-calw.de](mailto:gudrun.seeger@drk-kv-calw.de) oder schauen Sie auf unserer Homepage vorbei: [www.drk-kv-calw.de](http://www.drk-kv-calw.de).

Lassen Sie sich auch bei bestehenden Mitgliedschaften beraten, ob auch Ihre Familie mitversichert ist!

Für zu Hause Bleibende bieten wir einen zweiwöchigen Gutschein für unser Hausnotruf-System oder ein einwöchiges Paket „Essen auf Rädern“ an. Kommen Sie gerne auf uns zu: Frau Sabine Wiegand und Herr Daniel Vejsada beraten Sie gerne und sind erreichbar unter 070517009-140 bzw. -141 oder per e-Mail: [sabine.wiegand@drk-kv-calw.de](mailto:sabine.wiegand@drk-kv-calw.de).

## Bücherei



## Stadtbücherei Zavelstein



Stadtbücherei Zavelstein  
im „alten“ Rathaus  
ist  
am 27.05.2020  
von 16.00 bis 18.00 Uhr  
geöffnet!

**Liebe Gäste,  
aufgrund der aktuellen Lage bitten wir  
Sie in der Bibliothek, folgende Regeln  
zu beachten:**



**Einhaltung des  
Mindestabstandes**



**Händedesinfektion vor  
dem Betreten des Raumes**



**Tragen eines  
Mundschutzes**



**Einhaltung der Nies- und  
Hustenetikette**



**Rauchmelder sind  
Lebensretter**

### Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Teinach-Zavelstein - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de).  
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Wendel, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.  
Anzeigenannahme: [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de).  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvvertrieb.de](http://www.gsvvertrieb.de)





## Bildung/Schulen



### Volkshochschule Calw



#### **Webinar: Auffrischung Business English**

*Presentation Skills & Socialicing*

Kursnummer: **L41373**

Termin: **Mittwoch, 03.06.2020** - 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Ort: **In der vhs.cloud vom heimischen Rechner aus**

Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.vhs-calw.de](http://www.vhs-calw.de)

#### **Webinar: Videoproduktion mit Smartphones für Anfänger**

Kursnummer: **L20310**

Termine: **Freitag, 05.06.2020 und Freitag, 12.06.2020** - 19:30

bis 21:00 Uhr

Ort: **Über alfaview vom heimischen Rechner aus**

Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.vhs-calw.de](http://www.vhs-calw.de)

#### **Webinar: Präsentation mit PowerPoint**

Kursnummer: **L50093**

Termine: **Montag, 08.06.2020 und Dienstag, 09.06.2020** –

jeweils von 18:30 Uhr bis 20:25 Uhr

Ort: **Über alfaview vom heimischen Rechner aus**

Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.vhs-calw.de](http://www.vhs-calw.de)

#### **Onlinekurs: Wer bin ich? Was will ich? - In vier Wochen sich seiner selbst bewusster werden** Kursnummer: **L50206**

Der Kurs besteht aus einem kleinen Workbook und begleitend dazu aus vier Audiodateien und 2 kurzen Videolektionen. Die Bearbeitungszeit des Kurses liegt zwischen 8 - 10 Stunden.

Der Onlinekurs steht Ihnen zwei Monate zur Verfügung und Sie können offene Fragen an die Kursleiterin senden, die sie Ihnen in einer Live Q & A Session beantworten wird.

Ort: **In der vhs.cloud vom heimischen Rechner aus**

Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.vhs-calw.de](http://www.vhs-calw.de)